

Mittwoch, den 17. Januar 2007, Galerie der Heinrich-Böll-Stiftung, 19h

»Grenzgänge«

7. Das Hirn ist schuld.

Wie viel Verantwortung hat der Mensch?

Vortrag von Michael Pauen

Die Diskussion darüber, inwieweit die Neurowissenschaften bzw. die Naturwissenschaften mit ihren Forschungsergebnissen unser Menschenbild in Frage stellen können, ist nicht besonders neu. Schon im 19. Jahrhundert und im Grunde genommen schon weit vorher – zu Zeiten Descartes – gab es ähnliche Vorstellungen. Eine der bekanntesten Äußerungen zu diesem Thema stammt von Freud: Drei große Kränkungen ihrer naiven Eigenliebe hat die Menschheit im Laufe der Zeiten von der Wissenschaft erdulden müssen. Die erste, als sie erfuhr, dass unsere Erde nicht der Mittelpunkt des Weltalls ist. Sie knüpft sich für uns an den Namen Kopernikus. Die zweite, als die biologische Forschung das angebliche Schöpfungsvorrecht des Menschen zunichte machte. Das hatte Darwin zu verantworten. Die dritte und empfindlichste Kränkung soll die menschliche Größensucht durch die psychologische Forschung erfahren haben. Gemeint ist Freud selbst mit seiner Aussage, dass ‚das Ich nicht Herr im eigenen Haus sei‘.

Dass das Bild von der dritten Kränkung der menschlichen Eigenliebe sich auch als falsch erweist, möchte ich Ihnen für die Diskussion über die menschliche Freiheit zeigen, die nun tatsächlich ein zentraler Bestandteil unseres Menschenbildes ist; und das nicht nur in einer theoretischen Hinsicht, sondern auch in ganz praktischer Konsequenz, zum Beispiel für das Strafrecht. Auf den ersten Blick sieht es natürlich tatsächlich so aus, als würden die Neurowissenschaften und auch die Psychologie, deren Erkenntnisse in diesem Zusammenhang mindestens genauso wichtig sind, mit ihrem Fortschritt unser Menschenbild, unser Selbstverständnis in Frage stellen.

Aber warum erregt diese Forschung eigentlich ein so großes Aufsehen?

Es geht um das Gehirn und um menschliches Verhalten. Es geht um Prozesse, die für unser Selbstverständnis konstitutiv sind und wenn diese Prozesse erforscht werden, müssen wir prinzipiell damit rechnen, dass die Ergebnisse dieser Forschung im Widerspruch zu unserem Selbstverständnis stehen können. Es könnte sich herausstellen, dass wir bestimmte Fähigkeiten, die wir uns im Alltag zuschreiben, faktisch nicht besitzen. Es steht eine Angst hinter dem Freud-Zitat und auch hinter der heutigen Diskussion.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob es einen prinzipiellen Konflikt zwischen neurowissenschaftlicher Forschung und Menschenbild geben muss und wie relevant die Ergebnisse der Neurowissenschaften sind? Ist es so, wie gerade zu Beginn der Debatte über die Willensfreiheit suggeriert wurde, dass die Naturwissenschaften uns hier endgültige wissenschaftliche Antworten auf Fragen geben, an denen sich Geisteswissenschaftler jahrtausendlang die Zähne ausgebissen haben?

Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Ich möchte Ihnen auch zeigen, dass wir nicht damit rechnen müssen – oder zumindest nach dem, was man heute absehen kann –, dass es wirklich zu gravierenden Auswirkungen auf unser Selbstverständnis kommt. Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund und eine ganze Reihe wesentlich komplizierterer Gründe. Zuerst der einfache Grund:

Unser Menschenbild ist nicht etwas, was sich irgendjemand einmal in irgendeinem Buch ausgedacht hat und was alle anderen Menschen einfach nur nachgesprochen haben. Unser Menschenbild ist etwas, was sich in unserer Alltagspraxis tagtäglich bewährt. Was sich nicht bewährt, würden wir modifizieren.

Zentrale Punkte unseres Menschenbildes lassen sich bis in alte historische Dokumente zurückverfolgen. Bereits in Dokumenten aus der ersten ägyptischen Zwischenkriegszeit 2200 bis 2000 v. Chr. ist die Rede von Verantwortung und Schuld, und auch die Genesis, Gott bestraft Adam und Eva, weil sie persönliche Schuld auf sich geladen haben.

Diese Vorstellungen von Verantwortung und persönlicher Schuld haben sich sehr lange in der Praxis bewährt und sind nicht einfach nur literarisch tradiert worden.

Nun folgen die etwas komplizierteren Gründe:

Einer der zentralen Punkte der gegenwärtigen Debatte ist die Frage nach der menschlichen Freiheit. Die Frage nach der menschlichen Freiheit ist offensichtlich für das Problem der Schuld von unmittelbarer Bedeutung. Ist, wie es im Titel der Veranstaltung heißt, unser Gehirn schuld?

Das erste, was mir eingefallen ist, als ich den Satz gesehen habe, ist: Können Gehirne schuldig werden? Wer schuldig werden kann, sind Personen, nicht menschliche Gehirne.

Natürlich ist mein Gehirn relevant für sehr viele meiner Eigenschaften. Aber bestimmte Dinge kann eben nur ich und nicht mein Gehirn. Ich kann Klavier spielen, Fahrradfahren, philosophische Aufsätze schreiben. All das kann mein Gehirn in dem Sinne nicht. Ich glaube, aus demselben Grund kann mein Gehirn nicht schuldig werden, obwohl ich schuldig werden kann.

Aber unter welchen Bedingungen kann ich schuldig werden? Ich glaube, es sind zwei zentrale Bedingungen.

Die erste Bedingung ist Freiheit. Das ist in der Strafrechtswissenschaft bzw. in höchstrichterlichen Urteilen mehrfach festgehalten worden. In einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1952 heißt es: *„Der innere Grund des Schuldvorwurfs liegt darin, dass der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden, sein Verhalten nach den Normen des rechtlichen Sollens auszurichten.“*

Die zweite Bedingung für Schuld ist, ganz eng damit zusammenhängend, die, dass ich etwas anderes hätte tun können: Alternative Handlungsmöglichkeiten. Dazu heißt es in einem strafrechtlichen Buch: *„Die Schuld macht dem Täter den persönlichen Vorwurf, dass er die rechtswidrige Handlung nicht unterlassen hat, obwohl er sie unterlassen konnte.“*

Streitpunkt der aktuellen Diskussion ist der, dass die Forschungsergebnisse der Neurobiologie zeigen wollen, dass beide Bedingungen: Freiheit und alternative Handlungsmöglichkeiten, Illusion sind. Wir sind deswegen nicht frei, weil letztlich nicht wir selbst entscheiden, sondern unsere Gehirne und die sind determinierte Systeme. Offensichtlich ist Freiheit unvereinbar mit Determination und in einer determinierten Welt scheint es auch keine alternativen Handlungsmöglichkeiten geben zu können.

Ein Autor, der genau diese Position in Bezug auf die Freiheit vertritt, ist der Münchner Psychologe Wolfgang Prinz. Zitat: *„Die Idee eines freien menschlichen Willens ist mit wissenschaftlichen Überlegungen prinzipiell nicht zu vereinbaren. Wissenschaft geht davon aus, dass alles, was geschieht, seine Ursachen hat und dass man diese Ursachen finden kann.“* – Ich glaube, das ist völlig richtig. Für mich ist unverständlich, dass jemand, der empirische Wissenschaft betreibt, glauben kann – jetzt kommt eine Voraussetzung –, dass freies, also nicht determiniertes Handeln denkbar ist.

Also auch hier wieder: Freiheit setzt voraus, dass eine Handlung oder die der Handlung zugrunde liegende Entscheidung nicht determiniert ist. Daraus würde sich ergeben, dass

wir, wenn wir belegen können, dass unsere Entscheidungen determiniert sind, nicht frei sein können und dann auch nicht schuldhaft werden können.

Ich möchte Ihnen zeigen, dass diese Voraussetzung falsch ist. Ich möchte Ihnen zeigen, dass Freiheit und Determination miteinander vereinbar sind.

Dabei werde ich keine Aussagen darüber machen, ob unsere Welt wirklich determiniert ist oder nicht. Das ist auch eine in der theoretischen Physik noch sehr umstrittene Geschichte. Und ich gehe davon aus, dass wir auch in einer determinierten Welt alternative Handlungsmöglichkeiten haben. Das wird Ihnen jetzt wahrscheinlich erst einmal extrem unplausibel vorkommen. Ich möchte Ihnen nachher zeigen, warum das aber doch möglich ist. Es geht nicht darum, dass ich auf irgendeine Art und Weise mit einem Argumentationstrick doch noch eine Rest-Unbestimmtheit in eine determinierte Welt einschmuggeln möchte, sondern was ich zeigen möchte, ist: So, wie wir von Handlungsmöglichkeiten sprechen, ganz normal im Alltag, setzen wir nicht voraus, dass das, was eine Person macht, nicht determiniert ist.

Ich werde Ihnen auch keine weichgespülte Idee von Freiheit unterjubeln, die vielleicht gerade so noch in eine determinierte Welt hinein passt, sondern ich möchte Ihnen zeigen, dass diese Konzeption von Freiheit, die ich Ihnen präsentiere, alles ist, was Sie sinnvollerweise unter Freiheit verstehen können. Das wird auch bedeuten, dass Freiheit eine Eigenschaft ist, die man tatsächlich mit Methoden der Naturwissenschaften bzw. der empirischen Wissenschaften einschließlich der Psychologie beschreiben kann. Das heißt, selbst wenn wir wüssten, warum Sie heute Abend die Treppe hochgestiegen sind und nicht ins Kino gegangen sind, würde daraus nicht automatisch hervorgehen, dass Sie nicht frei gehandelt hätten. Selbst wenn wir sämtliche Motive dafür kennen würden, würde das noch nicht bedeuten, dass Sie nicht frei waren.

Was ich zeigen möchte, ist: Wie können wir Freiheit verstehen, und zwar ausgehend von den Intuitionen und dem Gebrauch, den wir normalerweise im Alltag von ihr machen. Das heißt die Basis ist letztlich unsere Alltagssprache. Nun scheint es aber ein Problem zu geben: Diese Alltagssprache ist unklar, sie ist inkohärent. Wenn ich Sie frage: Was verstehen Sie unter Freiheit? würden Sie mir wahrscheinlich sehr unterschiedliche Antworten geben. Die Frage ist: Wie kann man daraus einen kohärenten Begriff von Freiheit hervorzaubern?

Der Trick dabei ist, dass wir, das ist zumindest meine Behauptung, relativ klare Vorstellungen davon haben, was Freiheit nicht ist. Damit möchte ich anfangen.

Freiheit ist, erstens, kein Zwang und ebenfalls keine externe Determination. Das heißt, wenn Sie wüssten, dass ich nur deswegen hierher gekommen bin, weil Herr Fücks mich zum Beispiel gezwungen hat, indem er angedroht hat, in der *Bild*-Zeitung veröffentlichen zu lassen, dass ich eine Freundin habe, die im vierten Monat schwanger ist, dann würden Sie nicht sagen, dass ich frei war, als ich hierher gekommen bin.

Das heißt, der erste Punkt ist das aus unseren vorwissenschaftlichen Vorstellungen abgeleitete Kriterium: Freiheit setzt Autonomie voraus. Autonomie in dem Sinne: Abwesenheit von Zwang und externer Determination.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Abgrenzung von Freiheit gegen den Zufall. Zufällige Geschehnisse sind ganz offensichtlich nicht frei, auch wenn sie in meinem eigenen Gehirn passieren, und zwar deswegen, weil ich auf zufällige Geschehnisse keinen Einfluss habe. Der entscheidende Unterschied zwischen einem zufälligen Geschehnis und einer freien Handlung ist der, dass die Person selbst der Urheber ihrer Handlung ist.

Die Unterscheidung von Freiheit und Zufall ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Freiheit als Bedingung für Verantwortlichkeit akzeptiert werden kann.

Wenn man diese beiden Bedingungen akzeptiert, dann kann man Freiheit übersetzen in ‚Selbstbestimmung‘. Das ist eine Übersetzung, die wir im Alltag sehr häufig gebrauchen. Erstens impliziert Selbstbestimmung eine Abgrenzung gegen Fremdbestimmung, und insofern auch gegenüber Zwang und externer Determination. Damit ist die Forderung nach Autonomie erfüllt.

Zweitens ist aber auch die Unterscheidung gegenüber dem Zufall erfüllt, nämlich: Selbstbestimmung heißt ja, dass eine Handlung nicht zufällig passiert, sondern dass sie durch die Person selbst bestimmt wird.

Stellen Sie sich vor, für mich wäre die Überzeugung konstitutiv, dass Diebstahl verwerflich ist. Ich handle in irgendeiner Situation, bezahle die Waren in meinem Einkaufskorb, und man kann es auf diese Überzeugung zurückführen, dass ich bezahlt und nicht gestohlen habe. Meine Überzeugung macht verständlich, dass ich bezahlt und nicht gestohlen habe. Es ist *meine* Überzeugung. Dann spricht sehr viel dafür, dass ich in dieser Situation selbstbestimmt gehandelt habe.

Oder stellen Sie sich vor: Ich bin ein bekannter Politiker. Meine besten Freunde raten mir dringend, den Beruf, den ich im Moment ausübe, aufzugeben. In einer langen nächtlichen Sitzung überzeuge ich meine Freunde, dass ich diesen Beruf weiter ausüben kann – aufgrund meines persönlichen Ehrgeizes, meiner persönlichen Überzeugung. Dann spricht sehr vieles dafür, dass diese Handlung in diesem Sinne selbstbestimmt war.

Nehmen wir wieder das Beispiel mit der Verwerflichkeit des Diebstahls. Der entscheidende Punkt an der Stelle ist: Wenn Sie sich vorstellen, es würde in dem Fall, wo ich zur Kasse gehe, ein Zufall einsetzen oder kein vollständiger Zufall, nur eine Aufhebung dieser ganz starken Determination, dann würde das Risiko steigen, dass ich etwas tue, was meinen Überzeugungen diametral widerspricht, nämlich einen Diebstahl begehen. Das heißt, das scheint dafür zu sprechen, dass zumindest unter bestimmten Bedingungen die Aufhebung von Determination nicht zu einem Mehr an Freiheit führt, sondern meine Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln in Frage stellt.

Oder nehmen wir das Beispiel des bekannten und beliebten Politikers. Auf den ersten Blick könnte man sagen: Er hat aufgrund seiner eigenen Motive gehandelt. Aber hat er deswegen wirklich frei gehandelt? Hat er nicht vielleicht doch in einem bestimmten Sinne zwanghaft gehandelt? Es gibt andere Fälle zum Beispiel von jemandem, der irgendeine Zwangsstörung hat, einen Waschzwang zum Beispiel; er geht ständig zum Waschbecken und man könnte sagen, nach den Kriterien, die ich eben genannt habe: Es ist sein eigener Wunsch, zum Waschbecken zu gehen. Er erfüllt also die Kriterien von Freiheit und Selbstbestimmung, die ich genannt habe, aber war er wirklich frei? Man würde sagen: Nein. Wenn das so ist, dann wäre das ein wesentlicher Einwand gegen diese Konzeption.

Der entscheidende Punkt ist: Man muss sich darüber verständigen, welche Wünsche, welche Überzeugungen kann man einer Person wirklich zuschreiben? Man kann einer Person nicht alle Überzeugungen zuschreiben, die sie faktisch hat, weil einige dieser Überzeugungen möglicherweise von außen eingebläst worden sind, auf inneren Zwängen beruhen oder aus psychischen Abhängigkeiten. Das heißt, man muss etwas über diese Person sagen, bei der man sich fragt: Ist sie nun frei oder nicht?

Man muss hier unterscheiden zwischen den Wünschen, den Überzeugungen, die man der Person zuschreiben kann, und denen, bei denen man das nicht machen kann. Die Überzeugungen, Wünsche, die ich einer Person zuschreiben kann, nenne ich ‚personale Präferenzen‘. Entscheidend ist: Sie müssen irgendwelche Überzeugungen, irgendwelche Wünsche einer Person voraussetzen und ihr zuschreiben können, damit sie überhaupt sinnvoll von Urheberschaft sprechen können. Das heißt, es muss irgendwelche Wünsche, irgendwelche Überzeugungen geben, die man einer Person zuschreiben kann.

Offensichtlich ist es so, dass das Maß an Selbstbestimmung, das eine Person hat, umso größer wird, je stärker der Einfluss ihrer Wünsche und Überzeugungen auf ihre konkreten Handlungen sind.

Nun habe ich schon gesagt: Man kann einer Person nicht alle Momente zuschreiben. Nehmen wir den Herrn, von dem gerade die Rede war, und fragen uns: Kann es nicht sein, dass der unter einem Zwang gehandelt hat? Natürlich kann es sein, dass er zum Beispiel zwanghaft ehrgeizig, machtbesessen etc. ist. Eine sinnvolle Konzeption von Freiheit muss ein systematisches Kriterium dafür vorlegen, dass man solche zwanghaften Motive oder Wünsche von solchen Motiven unterscheiden kann, die man einer Person wirklich zuschreiben kann, die nicht zwanghaft sind, wie zum Beispiel die Überzeugung, dass Diebstahl verwerflich ist.

Ich glaube, dass man dann von Selbstbestimmung sprechen kann, wenn eine Person aufgrund ihrer eigenen Überzeugung handelt. Und das Unterscheidungskriterium zwischen den Überzeugungen, die man einer Person zuschreiben kann, und denen, bei denen das nicht der Fall ist, ist die Fähigkeit einer Person, sich wirksam gegen diese Überzeugungen entscheiden zu können.

Stellen Sie sich meine Überzeugung vor, dass Diebstahl verwerflich ist: Unter bestimmten Umständen und wenn mir gute Gründe genannt werden würden, würde ich mich davon überzeugen lassen, dass Diebstahl doch nicht verwerflich ist. In meinen Marburger Wohngemeinschaftszeiten gab es sehr gute Gründe dafür, dass Diebstahl nicht verwerflich ist und dass man die Nahrungsbedürfnisse einer Wohngemeinschaft in den örtlichen Lebensmittelläden befriedigen konnte, ohne dafür zu bezahlen. Ich habe mich damals selbst nie davon überzeugen lassen, aber die Gründe gab es und sehr viele haben sich davon überzeugen lassen. Der entscheidende Punkt ist der, dass ich wahrscheinlich generell in der Lage gewesen wäre, diese Überzeugung zu ändern. Und wenn ich dazu in der Lage gewesen wäre, dann kann man mir diese Überzeugung auch zuschreiben.

Nehmen wir den bekannten Politiker. Nehmen wir an, er hätte sich tatsächlich nur deswegen durchgesetzt und hätte tatsächlich nur deswegen an seinem Posten festgehalten, weil er ein ‚zwanghaftes‘ Bedürfnis danach hat, an diesem Beruf festzuhalten. Dann wäre genau das Kriterium für Selbstbestimmtheit, seine Überzeugungen auch ändern zu können, nicht erfüllt. Er könnte sich nicht gegen seinen Machthunger entscheiden. Nach diesem Kriterium wäre die Situation eben nicht frei und er würde nicht selbstbestimmt handeln.

Nehmen wir den Waschzwang: Sie können mir noch so gute Gründe dafür nennen, mir nicht ständig die Hände zu waschen; wenn ich tatsächlich einen Waschzwang habe, bin ich nicht imstande, diese Präferenz oder diesen Wunsch zu ändern. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen sind Handlungen, die von dem Waschzwang ausgehen, nicht frei und selbstbestimmt.

Wenn das stimmt, ergeben sich zwei wesentliche Konsequenzen. Wenn nämlich selbstbestimmte Handlungen in dem Sinne, den ich gerade skizzierte habe, freie Handlungen sind, dann kann auch eine determinierte Handlung frei sein. Sie kann determiniert sein, sofern sie durch die Person determiniert ist. Durch die Person determiniert, heißt, sie ist ausgehend oder zurückführbar auf die Überzeugungen und Wünsche, die man der Person zuschreiben kann. Wenn meine Überzeugung, dass Diebstahl verwerflich ist, festlegt, dass ich bezahlen werde und nicht stehlen werde, dann kann das eine selbstbestimmte Handlung sein. Das zeigt sich auch darin, dass die Aufhebung der Determination, also die Möglichkeit, dass ich doch stehle, obwohl ich überzeugt bin, dass Diebstahl verwerflich ist, mir eben keinen Gewinn an Freiheit bringt, sondern einfach nur die Wahrscheinlichkeit vergrößert, dass ich etwas tue, was meinen Überzeugungen widerspricht. Der Einfluss meiner Wünsche, meine Überzeugungen würde durch die Aufhebung der Determination verringert und nicht vergrößert.

Entscheidend wäre dann also nicht, ob eine Handlung determiniert ist, sondern nur, wie sie determiniert ist. Das würde bedeuten, dass Freiheit und Determination miteinander vereinbar sind.

Da ich etwas unter Zeitzwang bin, werde ich nicht ausdrücklich darauf eingehen, warum Freiheit und materielle Realisierung miteinander vereinbar sind – vielleicht nur ganz kurz: Stellen Sie sich noch einmal die Überzeugung vor, dass Diebstahl verwerflich ist. Stellen Sie sich weiterhin vor: Es gibt keine immateriellen Seelen. Dann muss, damit diese Überzeugung handlungswirksam werden kann, sie auf irgendeine Art und Weise in meinem Gehirn materiell realisiert sein. Wenn sie nicht materiell realisiert wäre, könnte diese Überzeugung nicht wirksam werden. Genauso wenig wie Sie diese Folie hier sehen würden, wenn nicht die entsprechenden Einträge im Zentralspeicher dieses Computers vorhanden wären.

Das heißt, die materielle Realisierung, das Vorhandensein von bestimmten neuronalen Strukturen, die meiner Überzeugung zugrunde liegen, ist eine Bedingung dafür, dass ich selbstbestimmt handeln kann. Insofern werde ich nicht generell fremdbestimmt, nur weil sich bestimmte Entscheidungen auf neuronale Prozesse zurückführen lassen.

Natürlich gibt es bestimmte neuronale Prozesse, die meine Entscheidungsfreiheit in Frage stellen. Aber es gibt andere neuronale Prozesse, die es mir überhaupt erst ermöglichen, selbstbestimmt zu handeln. Wenn meine Handlung von diesen Prozessen bestimmt wird, dann kann ich selbstverständlich frei und selbstbestimmt handeln.

Die Schlussfolgerung an der Stelle wäre: Die Tatsache, dass eine Entscheidung determiniert war und dass man die Motive, auf die diese Entscheidung zurückzuführen ist, finden kann, sagt an sich noch nicht viel darüber aus, ob die Handlung frei war oder nicht. Sofern man die Motive, auf die man die Handlung zurückführen kann, der Person selbst zuschreiben kann, war das aus begrifflichen Gründen eine selbstbestimmte Handlung. Es ist eine selbstbestimmte Handlung auch dann, wenn man die neuronalen Grundlagen der entsprechenden Entscheidungsprozesse feststellen kann.

Das heißt, Freiheit und Determination und Freiheit und materielle Realisierung wären zumindest im Prinzip miteinander vereinbar.

Damit bleibt die zweite Voraussetzung für Schuldfähigkeit, nämlich die Möglichkeit, Handlungsalternativen zu haben. Nun sieht es ganz offensichtlich so aus, dass wir diese Möglichkeit in einer determinierten Welt nicht haben. Man spricht in der Philosophie häufig von dem Prinzip der alternativen Möglichkeiten: Ich hätte unter gleichen Umständen etwas anderes tun können. Ich hätte, als ich um 16.05 Uhr auf dem Magdeburger Bahnhof stand, wieder nach Hause zurückgehen können, statt den Zug nach Berlin bzw. Eisenhüttenstadt zu nehmen. Aber wenn ich in einer determinierten Welt lebe, dann lag die Entscheidung fest. Dann war es determiniert, dass ich den Zug nach Berlin nehmen und nicht in meine Wohnung zurückgehen würde. Also sieht es so aus, als hätte ich in einer determinierten Welt keine Handlungsalternativen. Das würde bedeuten, dass eine zentrale Voraussetzung für Schuld in einer solchen determinierten Welt nicht erfüllt wäre. Wie gesagt, ich sage nichts darüber, ob unsere Welt determiniert ist oder nicht. Aber wenn sie determiniert wäre, dann könnten wir nach diesen Voraussetzungen nicht schuldig werden.

Um sich das genauer anzugucken, muss man sich natürlich fragen: Was heißt das eigentlich, wenn man sagt, jemand hätte anders handeln können. Es gibt zwei mögliche Interpretationen. Es geht mir jetzt nur um die Interpretation dieser Behauptung, jemand hätte anders handeln können oder ich hätte anders handeln können, als ich den Zug nach Berlin genommen habe, statt in Magdeburg zu bleiben.

Nehmen wir gleichzeitig an – das ist auch eine wichtige Voraussetzung: Ich bin deswegen nach Berlin gefahren, weil ich zugesagt habe, diesen Vortrag zu halten, und meine Überzeugung, dass man zugesagte Vorträge hält, ist eine nach dem genannten Kriterium mir zuschreibbare Überzeugung.

Was heißt es: Anders handeln können? Eine Möglichkeit, das zu verstehen, wäre: Unter identischen Umständen sind zwei Optionen möglich. Sie spulen den Film zurück. Ich stehe

wieder auf dem Magdeburger Bahnhof und unter genau denselben Bedingungen – ich habe dieselben Überzeugungen, um mich herum passiert ganz genau dasselbe – könnte ich zu Hause bleiben und mir in Magdeburg einen schönen Tag machen. Das wäre eine mögliche Interpretation.

Wenn diese Interpretation akzeptabel wäre, dann hätte ich in einer determinierten Welt keine alternativen Handlungsmöglichkeiten. Dann gäbe es in einer determinierten Welt auch keine Schuld. Fraglich ist nur: Ist das ein sinnvolles Verständnis dieser Forderung? Das Problem ist: Wenn solche Variationen möglich wären, dann würde das bedeuten, dass meine Handlung unabhängig von meinen Überzeugungen variieren könnte. Das heißt, ich bin zwar fest überzeugt, dass ich nach Berlin fahren sollte, es hat sich auch nichts geändert, und trotzdem nehme ich das Taxi zurück nach Hause.

Es ist die Frage, ob man in dem Fall von alternativen Handlungsmöglichkeiten einer Person sprechen kann, denn das, was passiert, wird gerade nicht von der Person bestimmt, sondern es variiert unabhängig von dem, was die Person will. Es wird vom Zufall bestimmt. Das bedeutet: Das wäre keine zuschreibungsfähige Handlung, wenn es, obwohl ich überzeugt bin, dass ich nach Berlin fahren soll, mal passiert, dass ich in Magdeburg bleibe, mal nach Berlin fahre. Erstens würde mich niemand mehr für Vorträge einladen; zum Zweiten würden wir wahrscheinlich nicht sagen, dass ich selbst bestimmte, was da passiert. Sondern es hängt vom Zufall ab.

Man würde damit auch gegen die Forderung nach Urheberschaft verstoßen. Das ist einfach kein sinnvolles Verständnis von Handlung, denn der Begriff Handlung impliziert die Urheberschaft der Person. Eine Person muss Wünsche und Überzeugungen haben, die die Handlung motivieren. Wir würden in dem Falle nicht sagen: Ich hätte anders gehandelt, sondern wir würden sagen: Es wäre etwas anderes passiert, und zwar unabhängig von dem, was ich will und wovon ich überzeugt bin. Das scheint zu zeigen, dass diese Forderung: Vielleicht passiert X, vielleicht passiert Y, also die Interpretation von Anders-handeln-Können, die in einer determinierten Welt nicht möglich ist oder nicht erfüllt ist, nicht sinnvoll sein kann.

Ich möchte Ihnen jetzt eine andere Interpretation vorstellen. Ich habe eben gesagt: Selbstbestimmung heißt, dass es von mir abhängt, ob ich das eine oder das andere tue. Ob ich bezahle und nicht stehle. Ich habe weiterhin versucht zu zeigen, dass es auch in einer determinierten Welt Selbstbestimmung gibt. In einer determinierten Welt wäre ich durch meine Überzeugung determiniert, dass ich bezahle und nicht stehle.

Der entscheidende Punkt ist: Wenn das wirklich von mir abhängen soll, dass ich bezahle und nicht stehle, dann muss ich stehen können und bezahlen können. Oder: Wenn es von mir abhängen soll, ob ich nach Berlin fahre oder in Magdeburg bleibe, dann muss ich in Magdeburg bleiben können. Dann darf es zum Beispiel nicht so sein, dass plötzlich keine Taxen, keine Straßenbahn mehr in meine Wohnung fahren oder ganz Magdeburg überschwemmt ist und ich nach Berlin *muss* oder eine hohe Konventionalstrafe bezahlen muss, wenn ich den Vortrag nicht halte. Das darf nicht sein. Wenn ich eine dieser Alternativen nicht tun kann, dann hängt es nicht von mir ab und dann ist die Handlung nicht selbstbestimmt.

Umgekehrt: Wenn es selbstbestimmt ist, dann muss ich beide Alternativen tun können. Die Tatsache, dass ich jetzt hier auf dem Boden stehe und nicht an der Decke bin, ist nicht selbstbestimmt, weil ich nicht zur Decke fliegen kann.

Wenn ich sage, dass man in einer determinierten Welt von Selbstbestimmung sprechen kann, dann kann man auch in einer determinierten Welt davon sprechen, dass eine Person etwas anderes tun kann, als sie faktisch getan hat. Es kommt darauf an, dass die Person selbst dafür verantwortlich ist, was sie tut.

Wenn das stimmt, dann sind diese alternativen Handlungsmöglichkeiten eine Implikation von Freiheit in diesem Sinne. Eine Person hätte etwas anderes tun können; sie wollte es aber zum Beispiel nicht.

Warum rechtfertigen diese Kriterien von Selbstbestimmung die Rede davon, dass eine Person schuldig wird? Stellen wir uns vor: Eine Person begeht eine Normverletzung durch eine selbstbestimmte Handlung.

Ich würde zum Beispiel die Sachen in meinem Einkaufskorb nicht bezahlen, sondern stehlen. Damit das eine selbstbestimmte Handlung ist, muss ich diese Normverletzung bewusst aufgrund meiner eigenen Wünsche, aufgrund meiner eigenen Überzeugungen machen. Dann wäre auch ein Schuldvorwurf an meine Person gerechtfertigt, denn, ich hätte die Regeln einhalten können.

Man könnte auch sagen: Er hätte das auch unterlassen können; er hätte auch die Regeln einhalten können. Aber er hat es aufgrund seiner eigenen Wünsche, seiner eigenen Überzeugungen nicht gemacht. Also ist es berechtigt, ihm dafür einen Schuldvorwurf zu machen.

Mit einer selbstbestimmten Handlung setzen wir voraus, dass ich wusste, dass ich die Norm hätte einhalten können. Denn das heißt ja, dass ich verstehe, was eine Norm ist.

Wenn ich nicht verstehe, was es bedeutet, nicht zu stehlen, dann wird man nicht davon sprechen, dass es eine selbstbestimmte Handlung war, wenn ich gestohlen habe.

Also: Selbstbestimmung setzt voraus, dass ich die Normverletzung verstehe, dass ich die Regel verstehe, die ich einhalten soll, und dass die Normverletzung von mir selbst ausgeht. Wenn das so ist, dann ist der Schuldvorwurf gerechtfertigt. Er ist nicht nur gerechtfertigt, sondern er ist auch pragmatisch sinnvoll. Es ist pragmatisch sinnvoll, mir den Vorwurf zu machen, zum Beispiel um mich davon zu überzeugen, dass ich das beim nächsten Mal nicht mache. Wenn ich nicht die Fähigkeit habe, diese Handlung zu unterlassen, zum Beispiel weil ich ein Kleptomane bin, ist es nicht sinnvoll, mir einen Schuldvorwurf zu machen. Es ist auch nicht sinnvoll, mich zu überzeugen, sondern dann ist es vielleicht sinnvoll, mir eine Therapie anzubieten.

Genau diese Unterscheidung zwischen Therapie oder Schuldvorwurf können Sie durch diese Frage treffen: War die Handlung selbstbestimmt? Denn dann ist sie auf die Überzeugung der Person zurückzuführen. Und auf die Überzeugung der Person kann man einwirken, indem man ihr sagt: Was du gemacht hast, war nicht richtig, mach das nicht noch einmal.

Ich komme jetzt nicht mehr zu den empirischen Fragen, sondern fasse kurz zusammen.

Ich habe versucht zu zeigen, dass Schuld, Verantwortung und Freiheit auch in einer determinierten Welt möglich sind. Einer der wesentlichen Gründe dafür ist, dass die Aufhebung von Determination die Kontrolle über meine Handlung, den Einfluss, den ich auf meine Handlung habe, verringern würde bis zu der Frage: Bin ich überhaupt noch Urheber der Handlung, wenn meine Handlung völlig unabhängig von meinen Überzeugungen variieren könnte.

Zweiter wesentlicher Punkt, auf den ich nur kurz eingegangen bin: Ich habe versucht zu zeigen, dass Schuld, Verantwortung und Freiheit auch vereinbar damit sind, dass meine Überzeugung, meine Wünsche und auch meine Entscheidungsprozesse materiell realisiert sind. Ich habe versucht zu zeigen, dass unter bestimmten Umständen eine materielle Realisierung, zum Beispiel die Realisierung meiner Überzeugung, die Bedingung dafür ist, dass diese Überzeugungen handlungswirksam werden.

Ich glaube, dass der Begriff von Selbstbestimmung einen Maßstab liefert, auch dann, wenn wir uns zum Beispiel fragen: Wie beurteilen wir Erkenntnisse zum Beispiel aus der Gewaltforschung oder Erkenntnisse aus der Psychiatrie, die zeigen, dass Personen, auch Personen, die wir normalerweise verurteilen würden, unter bestimmten psychischen Störungen leiden. Es gibt die Störung der Psychopathie oder der sozialen

Persönlichkeitsstörung, an der sehr viele Gewalttäter leiden, bei der man heute sagen würde, dass es sehr zweifelhaft ist, ob man die Person noch verantwortlich machen kann. Ich glaube, das Kriterium, ob sich die Person auch gegen ihre Motive hätte entscheiden können oder ob sie dazu nicht in der Lage wäre, liefert hierzu einen ganz guten Maßstab.